

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

**An die Jugendämter in Westfalen-Lippe  
zur Weiterleitung an die Kita-Träger**

**Nachrichtlich:  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege**

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:  
Dirk Borrosch

Tel.: 0251 591 - 4593  
E-Mail: Dirk.Borrosch@lwl.org

Az.: 50- individuelle heilpädagogische  
Leistungen

28.06.2024

**Rundschreiben zur Abrechnung der individuellen heilpädagogischen Leistungen ab  
01.08.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Rundschreiben vom 13.03.2024 hatte ich Sie über die geplante Abrechnung der individuellen heilpädagogischen Leistungen (ihL) informiert.

Im Nachgang zu dieser Information haben der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) eine Abrechnungsvereinbarung bzgl. dieser Leistung für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2024 abgeschlossen.

Die Abrechnungsvereinbarung und den erforderlichen Vordruck „standardisierte Leistungsdokumentation“ zur Meldung der Fach- oder Nichtfachkraftstunden finden Sie auf den Internetseiten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter:

<https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/fuer-fachleute/inklusive-kindertagesbetreuung/inklusive-kindertageseinrichtungen/>

unter der Rubrik „Formulare für Kita-Träger“ -> „Standardisierte Leistungsdokumentation individuelle heilpädagogische Leistungen“.

Hier finden Sie auch eine Ausfüllhilfe zum Vordruck.

Grundsätzlich gilt, dass auf die ihL nur dann Anspruch besteht, sofern die Leistung auch tatsächlich erbracht wurde. Anteilig erbrachte Leistungen werden anteilig vergütet; Überzahlungen werden zurückgefordert.

Bei der Abrechnung der individuellen heilpädagogischen Leistung in Form der „Fachkraftstunden in der Gruppe“ erfolgt ein Abgleich mit den erbrachten Fachkraftstunden im Rahmen der Basisleistung I. Sind dort die Fachkraftstunden nicht vollumfänglich aufgebaut worden, werden die Stunden der ihL der Basisleistung I soweit zugeordnet, bis diese zu maximal 100% aufgefüllt sind.

Da für das Kita-Jahr 2020/2021 die Basisleistung I bereits nahezu komplett abgerechnet wurde, werden in den Fällen, in denen jetzt noch eine Übertragung von Stunden aus der ihL in die Basisleistung I erfolgen muss, neben den Abrechnungsbescheiden für die ihL auch Änderungsbescheide für die bereits abgerechnete Basisleistung I selbständig durch den LWL erstellt. Hierdurch wird sichergestellt, dass es für die betroffenen Träger nicht zu einer doppelten Berücksichtigung nicht aufgebauter Fachkraftstunden kommt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Borrosch